

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/236

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 09.10.2023 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 09.11.2023 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 23.11.2023 TOP:

Antrag des VfL Grasdorf e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Errichtung einer Outdoor-Bewegungs-Anlage auf einem der ehemaligen Tennisplätze am Peterskamp -

Beschlussvorschlag:

Über die Gewährung eines Zuschusses an den VfL Grasdorf e. V. für die Errichtung einer Outdoor-Bewegungs-Anlage auf einem der ehemaligen Tennisplätze am Peterskamp wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024 entschieden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.06.2023 beantragt der VfL Grasdorf e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die Errichtung einer Outdoor-Bewegungs-Anlage auf einem der ehemaligen Tennisplätze am Peterskamp. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 40, smn	40	20	FBL 5		

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten zeitnah und somit zu den kalkulierten Preisen ausführen zu lassen und nicht durch Baukostensteigerungen mehr als erforderlich belastet zu werden, habe ich mit Schreiben vom 21.08.2023 dem Verein gegenüber daher den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt. Dies jedoch versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 159.439,28 € geplant. Der Verein rechnet mit einem Zuschuss des RSB Hannover in Höhe von 55.803,75 €. Als städtische Investitionsförderung kommt ein Betrag in Höhe von 39.859,82 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlage: